

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Maß & Maß
Herzogsfreudenweg 3a
53125 Bonn

wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung und Verhandlungen, Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie für die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (wie Kündigungen, Anfechtungen, Abmahnungen usw.);
3. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
4. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Die Rechtsanwälte sind berechtigt,

1. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen,
2. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären,
3. den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
4. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie
5. Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Mandant)